

Wichtige Kundeninformation

Als Zeichen dafür, daß dieses Funk-Zubehörteil die Schutzanforderungen der **EG - Direktive 89/336/EWG über die Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) und des EMV-Gesetzes vom 9.11.1992** erfüllt, haben wir das **CE**-Zeichen angebracht.
Dieses Produkt wurde entsprechend den harmonisierten europäischen Normen

EN 50 081-1 Stand März 1993
EN 50 082-1 Stand März 1993

entwickelt und gefertigt und kann in Wohn- und Gewerbegebieten entsprechend der Grenzwertklasse B benutzt werden.

Beachten Sie bitte die folgenden Zusatzbedingungen:

1. Kabel für NF- und HF-Signal-Eingänge und -Ausgänge an Meßgeräten müssen abgeschirmt sein und dürfen eine maximale Länge von 3 Metern haben.
2. An Antennenschalter dürfen nur (abgeschirmte) Koaxialkabel angeschlossen werden.
3. Stehwellenmeßgeräte und andere HF-Meßgeräte (z.B. Powermeter, HF-Frequenzzähler und Modulationsmeßgeräte) dürfen nur kurzzeitig für die Dauer einer Messung in das Antennenkabel eingeschleift werden. Für den Funkbetrieb müssen die Meßgeräte wieder aus der Antennenleitung entfernt werden. Ein Dauerbetrieb ist nur mit nichtstrahlenden Abschlußwiderständen
(Dummy Load) statthaft.
4. Mikrofone dürfen nur über abgeschirmte Leitungen angeschlossen werden. Bei Albrecht Funkgeräten ist im allgemeinen eine Leitungslänge von bis zu 3 Metern zulässig. Beachten Sie bitte, daß im CB-Funk Verstärkermikrofone nur an solche CB-Funkgeräte angeschlossen werden dürfen, bei denen in der jeweiligen Zulassungsurkunde „beliebige Mikrofone“ ausdrücklich erwähnt sind. Weitere Hinweise finden Sie auch in den Bedienungsanleitungen zum Funkgerät bzw. Mikrofon.
5. Bei Funk-Netzteilen gilt aus EMV-Gründen eine Begrenzung der zulässigen Leitungslänge auf der 12 V-Gleichspannungsseite von 3 Metern.

ALBRECHT ELECTRONIC GMBH